

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 11.08.2022

Sitzungsnummer: GR/06/2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Markus Liebhaber

Ersatz-GR Gerhard Ötzbrugger

Vertretung für Frau GRin Paula Goriup

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für Herrn GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend waren (entschuldigt)

Mitglieder

GRin Paula Goriup

GR Elias Ladner

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: **Berichte des Bürgermeisters**

Kanalbauarbeiten

Die Bauarbeiten sind bis auf einige wenige Restarbeiten abgeschlossen, die Baufirma hat im Großen und Ganzen gut gearbeitet.

Kirchplatz/Friedhof

Die Schlosserarbeiten wurden beauftragt. Für die Holzabdeckung der Friedhofsmauer wird – wie ausgemacht – Anfang der kommenden Woche ein kurzes Stück angefertigt. Interessierte Mandatare sind eingeladen, sich die Ausführung anzuschauen.

GR Gebhart schlägt einen Termin am Donnerstag, 18.08. vor.

Freizeitwegenetz

Der Ausführungsplan ist fertig und wurde vorgelegt, die weitere Abwicklung wird über den Re-gioverein gemacht. Heuer könnte der Wegteil beim Rinderweg realisiert werden, im Bereich der Wenge wird der Bau gleichzeitig mit der Wasserleitung geschehen, das wird sich heuer wohl nicht mehr ausgehen. Für den Wasserleitungsbau arbeite das ZT-Büro Philipp derzeit die Unter-lagen aus.

Kirchplatz- südl. Teil

Der südliche Platzteil soll für den Verkehr gesperrt und mit Blumentrögen abgegrenzt werden. Auf der freien Fläche soll ein Platz für die Kinder werden, der mit nachhaltigen Spielmaterialien ausgestattet wird. Im Winter soll wieder der Eislaufplatz aufgebaut werden.

Dach Schivereinslokal

Das Dach des Schivereinslokal ist undicht, es gebe Wasserschäden an der Fassade und der westlich angebauten Garage von Peter Mair. Der Schaden wurde mit Anton Köll begutachtet, ein Angebot über die Sanierung folgt.

Jungbürgerfeier

2021 musste die Jungbürgerfeier pandemiebedingt abgesagt werden, der Ablauf war zu diesem Zeitpunkt schon fixiert und könnte heuer in der gleichen Art und Weise umgesetzt werden. Dar-über kann aber natürlich noch diskutiert werden.

Ausstellung Edith Stein

Die Ausstellung im Stift wurde am Di., 09.08. eröffnet und ist sehenswert. Die Schau ist bis De-zember geöffnet.

Punkt 2: **Neubau Kinderkrippe; Vorlage und Genehmigung des aktuellen Projektplans**

Sachverhalt:

Nach Diskussion in den Gremien der Gemeinde wurde der Planentwurf für den Bau der Kinder-krippe adaptiert und vor allem im Bereich des Stiegenhauses und Zugangs geändert. Um Rechtssicherheit für den Fortgang im Verfahren zu haben, wird der Planentwurf Variante 4a vom 05.08.2022 zur Freigabe durch den Gemeinderat vorgelegt.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen zum vorhergehenden Entwurf und sagt, der Plan soll nun endgültig freigegeben werden. Das sei nicht zuletzt auch notwendig, um den Finanzia-rungsplan erstellen zu können.

GV H. Schweigl fragt, ob das Stiegenhaus in Holzausführung möglich sei, was Bgm. Rinner bejaht. Das sei auch mit der Landesstelle für Brandverhütung abgestimmt.

GR T. Schweigl fragt, ob die Ausgänge aus dem Stiegenhaus von der Straße einsehbar seien.

Bgm. Rinner antwortet, dass eine Holzverschalung angebracht werde, er halte die neue Anord-nung aber sicherer als die jetzige Situation.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen den Planentwurf Variante 04a vom 05.08.2022 der Architektur Raimund Rainer ZT GmbH für die Aufstockung der Kinderkrippe.

Punkt 3: **Gst. 2473/2 (Hptm.-Kluibenschedl-Straße 1); **Punkt 3.1: **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2022 betref-fend die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans******

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.07.2022 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 221BP22-03 für die Grundstücke Gpn. 2473/1 und 2473/2 (Don Bosco) beschlossen. Die Stellungnahmefrist zur öffentlichen Auflage endet am 12.08.2022.

Der Planentwurf für den Bau der Kinderkrippe, der dem Bebauungsplan zugrunde gelegen ist, wurde nach Diskussion in einigen Punkten geändert, der aktuelle und in dieser Sitzung freigegebene Planstand passt nicht zu den Festlegungen des cit. Bebauungsplans.

Es ist notwendig, den Beschluss vom 05.07.2022 formell aufzuheben und den von Raumplaner DI Brabetz ausgearbeiteten Bebauungsplan neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, den Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2022 über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes, Zl. 221BP22-03 „Don Bosco Haus/Kinderkrippe“ aufzuheben.

Punkt 3.2: Auflage und Erlassung eines geänderten Bebauungsplans (Plan Nr. 221BP22-03K)

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan für die Gste. 2473/1 und 2473/2 wurde von Raumplaner DI Brabetz auf Basis des aktuellen Planstands erstellt. Im Vergleich zum Bebauungsplan, der in der Sitzung vom 05.07.2022 beschlossen wurde, ergeben sich aufgrund der geänderten Planung lediglich geringe Änderungen.

- Baumassendichte mind. 1,0
- Besondere Bauweise
- Angaben zur zulässigen Gebäudehöhe

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.07.2022, Zahl 221BP22-03K, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4: ABA Dorf-Siedlung, Ausführung BA04; Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionen ABA Dorf-Siedlung, BA04, ist die Aufnahme eines Investitionsdarlehens vorgesehen. Es wurden drei Banken zur Angebotslegung eingeladen. Angefragt wurde ein variabler Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribor sowie ein Fixzinssatz auf die gesamte Laufzeit.

Der größte Teil des Darlehens kann Mitte 2023 mit einer zugesagten Bedarfszuweisung abgedeckt werden, lediglich ein Darlehensrest von € 60.000,00 wird dann mit halbjährlichen Raten getilgt. Wegen des geringen restlichen Betrags wurde eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren gewählt.

Darlehensvolumen	460.000,00 €			
Sondertilgung spesenfrei mit Bedarfszuweisung	400.000,00 €	am 30.06.2023		
Restlaufzeit	60.000,00 €	bis 30.06.2028		
Zinsbasis:	6-Monats-Euribor (derzeit 0,633 %)			
	Zinsanpassung jeweils drei Banktage vor der neuen Zinsperiode			
Institut	Kredithöhe	Aufschlag	Zinssatz variabel	Fixzins
Raiffeisen-Landesbank	400.000,00 €	0,28%	0,913%	1,65%
Hypo Tirol	400.000,00 €	0,35%	0,983%	N.a.
Tiroler Sparkasse	400.000,00 €	0,62%	1,253%	2,02%
Gesamtbelastung	variabel			
	fix			
Institut	Kredithöhe	Aufschlag	Zinssatz variabel	Fixzins
Raiffeisen-Landesbank	60.000,00 €	0,28%	0,913%	1,65%
Hypo Tirol	60.000,00 €	0,35%	0,983%	N.a.
Tiroler Sparkasse	60.000,00 €	0,84%	1,473%	2,26%

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass die Darlehensaufnahme im Voranschlag enthalten sei. Bei den Banken wurde jeweils ein variabler Zinssatz und ein Fixsatz angefragt. Der Unterschied im Zinsbetrag ist bei dem Kreditteil von € 400.000,00, der zum 30.06.2023 getilgt wird im höchsten Fall € 2.500,00. Es sei zu erwarten, dass die Zinsen steigen und der Unterschiedsbetrag sich verringere oder die variable Variante sogar teurer komme.

GV Schweigl will für diese Teile eine variable Verzinsung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- 4.1. mit 13 Ja-Stimmen, zur teilweisen Finanzierung der Investitionen ABA Dorf-Siedlung, BA04 ein Darlehen bei der bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG in Höhe von € 460.000,00 und einer Laufzeit von fünf Jahren aufzunehmen;
- 4.2. mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimmen (GV Schweigl), den Kreditteil von € 400.000,00 (Tilgung voraussichtlich per 30.06.2022) mit dem angebotenen Fixzinssatz von 1,65 % p.a. aufzunehmen;
- 4.3. mit 13 Ja-Stimmen, den Kreditteil von € 60.000,00 (Laufzeit fünf Jahre, Tilgung in 10 Halbjahresraten) mit dem angebotenen Fixzinssatz von 1,65 % p.a. aufzunehmen.

Punkt 5: Voranschlag 2022; Vorlage und Genehmigung von Abweichungen zum Voranschlag**Sachverhalt:**

Es wird eine Aufstellung vorgelegt, in der alle Abweichungen über € 5.000,00 zum Voranschlag 2022 zum Stichtag 31.07.2022 enthalten sind.

Abweichungen zum Voranschlag 2022						
zum 31.07.2022						
Abweichungen über € 5.000,00						
Kontoansatz	Haushaltsstelle / Erläuterung	Voranschlag	Einnahmen und Aufwand 2021	Mehreinnahme und Mindereinnahme	Mehrausgabe und Minderausgabe	Anmerkung
Einnahmenkonten						
Sonstige Einrichtungen	Impfaktion - Zweckzuschuss	€ -	€ 12.182,00	€ 12.182,00		Landesförderung - Impfaktion
Schadensersatz von Dritten	Vergütung TIWAG	€ 68.400,00	€ 76.646,85	€ 8.246,85		Aufzahlung Immissionsabgabe
Sonstige Zuschüsse des Bundes	Transferzahlung	€ 21.800,00	€ 38.564,05	€ 16.764,05		Abschaffung Pflegeregress
buchmäßige Summen		€ 90.200,00	€ 127.392,90	€ 37.192,90		
haushaltswirksame Summen		€ 90.200,00	€ 127.392,90	€ 37.192,90		
Ausgabenkonten						
Zentralamt	Leistungsstunden KUGEM	€ 6.000,00	€ 17.265,00		€ 11.265,00	Nachkauf von Leistungsstunden wegen Preiserhöhung
Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung Fahrzeuge	€ 4.000,00	€ 11.300,38		€ 7.300,38	Zusatzausstattung Last-A/Rep.
Kinderkrippe Rietz	Aufwand	€ 33.600,00	€ 41.241,31		€ 7.641,31	Abrechnung 2021
Schülerhort	Aufwand	€ 34.400,00	€ 43.256,42		€ 8.856,42	Abrechnung 2021
Sozialhilfe	privatrecht. Sozialhilfe	€ 141.300,00	€ 156.125,00		€ 14.825,00	Abrechnung 2021
Altenheime	IV-Beitrag Altersheim Mieming	€ 6.000,00	€ 26.364,62		€ 20.364,62	Überschuss 2021 von € 31.300,00 einbehalten
Post- und Telekommunikation	Breitband-Internet	€ 10.000,00	€ 24.476,23		€ 14.476,23	Ausbau Thanrain/Abt-Fiderer-Str.
Abwasserbeseitigung	Planungsleistungen	€ -	€ 14.670,83		€ 14.670,83	Kollaudierung WRG + UFG BA 02
Baulos 03	Abwasserbauten	€ -	€ 6.023,73		€ 6.023,73	Kollaudierung WRG + UFG BA 03
buchmäßige Summen		€ 235.300,00	€ 340.723,52		€ 105.423,52	
haushaltswirksame Summen		€ 235.300,00	€ 340.723,52		€ 105.423,52	
haushaltswirksamer Saldo					€ 68.230,62	
Kassastand per 29.07.2022	Raika				-€ 38.643,02	
Bedeckung						
		Veranschlagte Einnahmen	Tatsächliche Einnahmen	Mehreinnahmen		
Kommunalsteuer	Soll aliquot (7 Monate)	€ 250.000,00	€ 331.924,88	€ 81.924,88		
Abgabenertragsanteile	Soll aliquot (7 Monate)	€ 933.000,00	€ 1.076.695,27	€ 143.695,27		
Summe gesamt				€ 225.620,15		

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner erläutert die Abweichungen zu den Ansätzen und beantwortet Fragen dazu.

Die Vergütung der TIWAG war bei jenem Teil, der an die Stromproduktion gekoppelt ist, geringer, aus dem Titel der Emissionsabgeltung wurden € 21.000,00 mehr ausgeschüttet. In Summe war die Ausschüttung um € 8.700,00 über dem Voranschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen die Abweichungen zum Voranschlag 2022 in Höhe von insgesamt € 68.230,62 gemäß der vorliegenden Aufstellung.

Punkt 6: Wohnanlage Madergründe; Wohnungsvergabe

Sachverhalt:

Die Wohnung TOP 4 in der Wohnanlage Madergründe wird ab September 2022 frei, wie uns die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH mitgeteilt hat. Die Gemeinde hat dafür das Vergaberecht.

Es handelt sich um eine Mietkaufwohnung mit 86,52 m². Im Newsletter und auf Social-Media der Gemeinde wurde die freie Wohnung beworben, es liegen folgende Bewerbungen vor:

Doris Strasser, Stams, geschieden, 1 Tochter
Anika Barthel, Mötz, ledig

Nach dem gültigen Wohnungsvergabe-Punktesystem wurden die Ansuchen bewertet. Daraus ergibt sich folgende Punktereihung:

Name	Wohnort	Familien- stand	Bewertungspunkte							Gesamt- punkte
			Wohnungs- größe	Wohn- situation	Kinder	Vor- merkung	Ein- kommen	Wohnsitz Stams	Sonstiges	
Doris Strasser	Sams	geschieden	0	0	0	1	3	4	0	8
Anika Barthel	Mötz	ledig	0	2	0	0	0	0	0	2

Die Vergaberichtlinie der Gemeinde ist nicht verbindlich sondern dient als Entscheidungshilfe.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass frühere Bewerber:innen ihren Antrag zurückgezogen haben. Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzettel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen, die Wohnung Top 4 der Wohnanlage Madergründe an Doris Strasser, Sams, zu vergeben.

Punkt 7: Auszahlung Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Kirchenchor Sams	Subvention	€ 1.700,00
	Zuschuss Dirigent/Organist	€ 2.400,00
Musikkapelle Sams	Subvention	€ 7.000,00
TC Sams	Subvention	€ 1.500,00
Pachtverein Samses Alm	Subvention	€ 1.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Kirchenchor Sams	Subvention	€ 1.700,00
	Zuschuss Dirigent/Organist	€ 2.400,00
Musikkapelle Sams	Subvention	€ 7.000,00
TC Sams	Subvention	€ 1.500,00
Pachtverein Sams	Subvention	€ 1.500,00

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

8.1. Kunstwerk im Kreisverkehr

Vbgm. Wallner berichtet, dass seit heute ein neues Kunstwerk im Kreisverkehr aufgestellt sei. Mario Raich hat einen Pinguin geschaffen und will aufmerksam machen, dass in der Antarktis den Pinguinen Eis unter den Füßen wegschmilzt.

8.2. Kirchplatzgestaltung

GRin Weber regt an, am Kirchplatz Fahrradständer zu platzieren.

GR Gebhart sagt, das wurde bei seiner Planung schon vorgesehen.

8.3. Zebrastreifen Wirtsgasse

GR T. Schweigl regt an, sich bei der Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen rechtlich gut abzusichern.

Bgm. Rinner antwortet, darauf werde er natürlich achten. Aktuell seien die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, wenn der Verkehrsplaner das notwendige Gutachten liefere, könne der temporäre 30er verordnet werden.

8.4. Asphaltierung Karl-Mangweth-Weg

GR Liebhaber fragt, wann der Karl-Mangweth-Weg asphaltiert werde.

Bgm. Rinner sagt, morgen gebe es einen Termin wegen einer TINETZ-Leitungsverlegung in Staudach, wo auch Asphaltierungen geplant seien. Dann werde mit der STRABAG ein Termin ausgemacht und die Anrainer verständigt.

8.5. Unkraut auf Gemeindestraßen

GV Schweigl fragt, mit welchen Maßnahmen das Unkraut auf und neben den Gemeindestraßen bekämpft werde.

Bgm. Rinner sagt, es werde Essigessenz eingesetzt, das Ergebnis sei jedoch nicht sehr zufriedenstellend, weil diese Substanz nur oberflächlich wirke.

8.6. Betriebsansiedlung Winkler

GV Staudacher fragt nach dem Verfahrensstand zur Betriebsansiedlung der Firma Winkler.

Bgm. Rinner erläutert, dass im Gemeindevorstand die Anfrage der Firma Obst Winkler wegen einer Gewerbefläche diskutiert wurde. Im Raumordnungskonzept sei westlich der Autobahnauffahrt eine Fläche für Betriebsansiedlungen ausgewiesen, die Fa. Winkler müsse aber verschiedene Vorfragen klären. In dieser Angelegenheit gebe es keine Entwicklung.

8.7. Springkraut

GV Staudacher fragt, ob es Überlegungen gebe, wie das Wuchern des Springkrauts eingedämmt werden könne.

Bgm. Rinner sagt, das sei Aufgabe des Grundeigentümers, also treffe es überwiegend das Stift. Eine Verpflichtung zur Unkrautbekämpfung gebe es nicht.

8.8. Vermurungen in Haslach

GR Pleifer fragt, ob es im Göherwald nach den Starkregenfällen Schäden gegeben habe und ob Material in das Auffangbecken gelangt sei.

Bgm. Rinner sagt, er habe sich die Situation angesehen, es praktisch keine Schäden gegeben und es sei nichts in das Becken gekommen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 19:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl